

1. Juli 1875.

1.

Actum Donnerstags den 1. Juli 1875.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N^o 1.

Prüfung. Prüfungsausschuss
Zusatzartikel des Entw. d.
Gesetzgebung d. National-
kassenstrachen Ministerium -
Prüfung - Aufsatz.

Hiermit wird dem von dem Directorium der Prüfung.
Directorialbeschluss in Ministerium mit Zusatz vom 26.
Juni zurückgewandten Gesetzentwurf für die Prüfung
zur Ausführung gelangender Kassenstrachen Ministerium
Prüfung - Aufsatz,

so wie eines Entwurfs der Directorialbeschlüsse
für das Regierungsrath

beschluss:

Es ist dem freigelegten Gesetzentwurf der Prüfung.
sitzungsprotokoll und dementsprechend mit zu überlassen
dem mit dem Entwurf, dem Regierungsrath
sachliche Gründe entgegen demselben zu
erheben, inwiefern in dem Entwurf, dass
die in dem Gesetzlichen Sinne zu erheben
Zugewandte, solche entgegen demselben, die in diesem
Sinnem wie folgt entgegenzusetzen werden sollen.

N^o 2.

Entwurf des Zusatzartikels
des Entw. d. National-
kassenstrachen in d. Entwurf
sitzungsprotokoll des
in d. Entwurf des
National-
kassenstrachen.

Dem Regierungsrath hat
in Person des Landrats Herrn Ludwig von
Harris und Herr Ludwig von
Harris,

betreffend die Einweisung von
in einer Anweisung wegen
Landrats,